

Corporate Governance Bericht

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH hat im Geschäftsjahr 2015 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. CGK-SH 5.1.5

Das Überwachungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung.

Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der WTSH existiert bislang nicht. Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 30. November 2015 die Geschäftsführung der WTSH gebeten, einen Entwurf für eine Geschäftsordnung auf der Grundlage einer entsprechenden Mustergeschäftsordnung der Beteiligungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein zu formulieren sobald eine solche vorliegt. Das Kabinett hat im März 2016 einem Beteiligungshandbuch der Landesregierung zugestimmt, das als Anlage eine Mustergeschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthält. Die Geschäftsführung wird auf dieser Grundlage einen Entwurf für eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WTSH erstellen und auf der Sitzung des Aufsichtsrates am 30. Juni 2016 vorstellen.

2. CGK-SH 5.1.6

Protokolle über Beschlüsse des Überwachungsorgans (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Mitgliedern des Überwachungsorgans vorliegen.

Für die beiden Aufsichtsratssitzungen lagen die Protokolle den Mitgliedern nicht nach sechs Wochen vor. Insbesondere auch bedingt durch sich teilweise überschneidende Urlaubszeiten gestalteten sich notwendige inhaltliche Protokollabstimmungen sehr zeitaufwändig, so dass es mit 10 bzw. 12 Wochen zu deutlichen zeitlichen Abweichungen von der Vorgabe kam.

3. CGK-SH 5.4.1

Das Überwachungsorgan soll mit Personen besetzt sein, die hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geeignet und hinsichtlich ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben des Mitglieds eines Überwachungsorgans wahrzunehmen. Hierbei soll die paritätische Besetzung von Frauen und Männern beachtet werden.

Von den 8 Mitgliedern des Aufsichtsrates waren sieben männlichen und eines weiblichen Geschlechts. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WTSH vom Land Schleswig-Holstein (3), von den Industrie- und Handelskammern (3), von den Handwerkskammern (1) und von der Hochschul-GbR/WTSH (1) entsandt.

4. CGK-SH 5.4.6

Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Dr. Böisinger, Dr. Nägele, Herr Orlemann und Herr Stein haben Mandate in mehr als 5 Überwachungsgremien wahrgenommen. Auskunftsgemäß hat Ihnen genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Mandate im Aufsichtsrat der WTSH zur Verfügung gestanden.

Herr Stein hat sein Mandat in einem Überwachungsorgan Mitte des Jahres 2015 niedergelegt, so dass er anschließend Mandate in nicht mehr als 5 Überwachungsorganen wahrgenommen hat.

5. CGK-SH 5.4.6

Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.

Dr. Böisinger und Herr Hansen haben im Jahr 2015 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates der WTSH teilgenommen. Das Amt des Staatsrats einer Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Flensburg bringt eine erhebliche Anzahl von beruflichen Terminen mit sich. Im Jahr 2015 war es nicht möglich, diese mit den engen Terminvorgaben für die Aufsichtsratssitzungen der WTSH zu vereinbaren. Für Dr. Böisinger hat die benannte Sitzungsvertreterin an der Aufsichtsratssitzung, die während seiner Amtszeit stattfand, teilgenommen.

Um die Sitzungsterminierung zukünftig für die Mitglieder des Aufsichtsrates mit größerem zeitlichen Vorlauf besser planbar zu gestalten und damit allen Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen zu geben, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30.11.2015 angeregt, die Sitzungstermine zukünftig bereits am Ende des Vorjahres abzustimmen.

Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der WTSH

Von den acht in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitgliedern im Aufsichtsrat der WTSH war ein Mitglied weiblichen Geschlechts. Somit lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 12,5%.

Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH

Die Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH ergab zum 31. Dezember 2015 folgendes Bild:

	Frauen	Männer
Geschäftsführung	-	1
Abteilungsleitung	1	4
Stabstellenleitung	1	1
Team- / Projektleitung	8	8
gesamt	10	14

Kiel, 17. Mai 2016



Dr. Bernd Bösche
Geschäftsführer



Jörg Orlmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates